

BESCHRÄNKTE RECHTSEINRÄUMUNG

“An der(n) gegenständliche(n) Aufnahme(n) wird dem Kunden die nicht ausschließliche Nutzungsbewilligung zur [einmaligen] Veröffentlichung (Vervielfältigung und Verbreitung) in (z.B. Katalog, Prospekt, Zeitungsinserat) erteilt, und zwar beschränkt auf das Gebiet der Republik Österreich und für die Dauer von Jahren. Alle übrigen Rechte, einschließlich des Eigentums an den Negativen bzw. Diapositiven, bleiben beim Lichtbildhersteller.

Bei jeder Veröffentlichung ist folgende/r Herstellerbezeichnung/Copyrightvermerk [waagrecht unmittelbar unter dem(n) Bild(ern)] anzubringen:

"© Fotostudio, in + (Jahreszahl der Veröffentlichung)"

Die Nutzungsbewilligung gilt erst mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars als erteilt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fotografenbetriebes (Bildhersteller), abrufbar unter www.XXXX.at/XXX / unter einem ausgehändigt als vereinbart.

